

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2022

Emden, 31.03.2022

Nummer 106

Inhalt:

1. Aufhebung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer
(genehmigt vom MWK am 30.03.2022)
2. Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Chemietechnik im Praxisverbund“
(genehmigt vom MWK am 30.03.2022)
3. Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Biotechnologie im Praxisverbund“
(genehmigt vom MWK am 30.03.2022)



Das vollständige Verkündungsblatt finden Sie unter:

<https://www.hs-empden-leer.de/hochschule/hochschule/ordnungen-richtlinien-und-verkuendungen/verkuendungsblaetter>

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion: Präsidialbüro

Aufhebung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Aufhebung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Der Senat der Hochschule Emden/Leer hat am 15.03.2022 folgende Ordnung nach § 18 Abs. 6 NHG und § 5 NHZG beschlossen:

§ 1

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer (Verkündungsblatt Nr. 42/2016, veröffentlicht am 27.09.2016) wird aufgehoben.

§ 2

Die Ordnung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündigungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Chemietechnik im Praxisverbund“

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Chemietechnik im Praxisverbund“

Der Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer hat am 18.01.2022 gemäß §18 Abs. 6 NHG die Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Chemietechnik im Praxisverbund“ in der nachstehenden Fassung beschlossen, genehmigt vom Senat am 15.03.2022. Diese wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 30.03.2022 genehmigt, veröffentlicht am 31.03.2022, VBl. Nr. 106/2022.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang zum Bachelorstudiengang „Chemietechnik im Praxisverbund“.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Chemietechnik im Praxisverbund“ an der Hochschule Emden/Leer sind:
 - die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG,
 - ein dem Studiengang fachlich entsprechendes Ausbildungsverhältnis in einem fachlich einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einem Partnerunternehmen auf der Grundlage einer mit der Hochschule Emden/Leer abgeschlossenen Rahmenvereinbarung.
- (2) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/Leer unberührt.

§ 3 Zugangskommission

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik richtet eine Zugangskommission ein.
- (2) Der Zugangskommission gehören mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder an, die der Hochschullehrer- oder der Mitarbeitergruppe angehören müssen, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. Wenigstens ein Mitglied muss der Hochschullehrergruppe angehören. Die Mitglieder werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr, Wiederbestellung ist

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Chemietechnik im Praxisverbund“

möglich. Die Zugangskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(3) Diese Zugangskommission trifft die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 vorliegen.

§ 4 Studienbeginn

Studienbeginn ist jeweils das Sommersemester. Die Hochschule stellt termingerecht genaue Informationen über Beginn und Bewerbungstichtag zur Verfügung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Biotechnologie im Praxisverbund“

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Biotechnologie im Praxisverbund“

Der Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer hat am 18.01.2022 gemäß § 18 Abs. 6 NHG die Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Biotechnologie im Praxisverbund“ in der nachstehenden Fassung beschlossen, genehmigt vom Senat am 15.03.2022. Diese wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 30.03.2022 genehmigt, veröffentlicht am 31.03.2022, VBl. Nr. 106/2022.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang zum Bachelorstudiengang „Biotechnologie im Praxisverbund“.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Biotechnologie im Praxisverbund“ an der Hochschule Emden/Leer sind:
 - die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG,
 - ein dem Studiengang fachlich entsprechendes Ausbildungsverhältnis in einem fachlich einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einem Partnerunternehmen auf der Grundlage einer mit der Hochschule Emden/Leer abgeschlossenen Rahmenvereinbarung.
- (2) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/Leer unberührt.

§ 3 Zugangskommission

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik richtet eine Zugangskommission ein.
- (2) Der Zugangskommission gehören mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder an, die der Hochschullehrer- oder der Mitarbeitergruppe angehören müssen, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. Wenigstens ein Mitglied muss der Hochschullehrergruppe angehören. Die Mitglieder werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr, Wiederbestellung ist möglich. Die Zugangskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Biotechnologie im Praxisverbund“

(3) Diese Zugangskommission trifft die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 vorliegen.

§ 4 Studienbeginn

Studienbeginn ist jeweils das Sommersemester. Die Hochschule stellt termingerecht genaue Informationen über Beginn und Bewerbungsstichtag zur Verfügung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.